



GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Der Bürgermeister

*Das
Neuenkirchen*
Staatlich anerkannter
Erholungsort

Gemeinde Neuenkirchen, Postfach 1110, 29641 Neuenkirchen

Auskunft erteilt Sabine von Felde
Telefon: 05195 940 - 0
Durchwahl: 05195 94062
Fax: 05195 940862
E-Mail: sabine.vonfelde@gemeinde-
neuenkirchen.de
Internet: www.gemeinde-neuenkirchen.de

19.04.2016

Einladung

Ich lade Sie zur Sitzung des Bauausschusses, die am

Dienstag, dem 26.04.2016, um 16:00 Uhr
in 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständerhaus

stattfindet, herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2016
- 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Grauen;
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0092/2016
- 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" zur Erweiterung des Gewerbegebietes in

Hausanschrift:
Rathaus
Hauptstraße 1/3
29643 Neuenkirchen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 21 ZZZ 00000124721

Gemeindepkonten:
Kreissparkasse Soltau
IBAN: DE 89 25851660 0000502187, BIC: NOLADE21SOL

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE 25 24060300 2481424500, BIC: GENODEF1NBU



Neuenkirchen;

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A

"Gewerbegebiet Herteler Straße"

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B

"Gewerbegebiet Siemensstraße"

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0093/2016

- 7 Interkommunales überörtliches Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Gemeinde Neuenkirchen und die Stadt Schneverdingen;
 - a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
 - b) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - c) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - d) Beschluss über das überörtliche integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Gemeinde Neuenkirchen und der Stadt Schneverdingen
Vorlage: 0099/2016
- 8 Verschiedenes
- 9 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

Carlos Brunkhorst